

Neues beim Voltigieren 2016 (soll Anfang Dezember 2015 so beschlossen werden und wird dann durch die Kalenderveröffentlichung zum 01.01.2016 gültig)

A / A16 – Gruppen

6 – 8 Voltigierer, kein Ersatzvoltigierer

Erlaubte Zeit für Pflicht: 6:00 – 8:00 Minuten (je nach Anzahl der Voltigierer)

Erlaubte Zeit für Kür: 4:00 Minuten

Die Pflicht besteht aus acht Übungen, die in einem Block ausgeführt werden.

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Bank-Fahne
- Liegestütz
- Quersitz
- Knien
- Stüttschwung vorlings
- Abgang nach innen mit Landung

Es gibt eine separate Pferdenote für die Pflicht und für die Kür.

Teilnahmeberechtigung:

- Maximal dreimal die Endnote 5,2 oder höher in Kl. A

L / L18 – Gruppen

6 – 8 Voltigierer, kein Ersatzvoltigierer

Erlaubte Zeit für Pflicht: 6:00 – 8:00 Minuten (je nach Anzahl der Voltigierer)

Erlaubte Zeit für Kür: 4:00 Minuten

Die Pflicht besteht aus sieben Übungen, die in einem Block ausgeführt werden.

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Fahne
- Stehen
- Stüttschwung vorlings
- Halbe Mühle
- Stüttschwung rücklings

Es gibt eine separate Pferdenote für die Pflicht und für die Kür.

Teilnahmeberechtigung:

- Maximal dreimal die Endnote 5,7 oder höher in Kl. L
- Mindestens zweimal die Endnote 5,2 oder höher in Kl. A oder Junior
- Mindestens einmal die Endnote 4,7 oder höher in Kl. L

M* / M- Gruppen**

6 – 8 Voltigierer, kein Ersatzvoltigierer

Erlaubte Zeit für Pflicht: 6:00 – 8:00 Minuten (je nach Anzahl der Voltigierer)

Erlaubte Zeit für Kür: 4:00 Minuten

Die Pflicht besteht aus neun Übungen, die in einem Block ausgeführt werden.

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Fahne
- Mühle
- Schere 1. Teil
- Schere 2. Teil
- Stehen
- Flanke 1. Teil
- Wende nach außen

Es gibt eine separate Pferdenote für die Pflicht und für die Kür.

Teilnahmeberechtigung:

- Mindestens zweimal die Endnote 5,7 oder höher in Kl. L oder Junior
- Mindestens einmal die Endnote 5,2 oder höher in Kl. M

Einzel Junior

Die Pflicht richtet sich nach dem jeweils gültigen FEI-Reglement. Diese sind zu finden unter <http://www.fei.org/fei/regulations/vaulting> - für 2016

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Fahne
- Mühle
- Schere 1. Teil
- Schere 2. Teil
- Stehen
- Wende nach innen

Es gibt eine separate Pferdenote für die Pflicht und für die Kür.

Einzel L, M und S

Es gibt eine separate Pferdenote für die Pflicht und für die Kür, bzw. Technikprogramm.

Doppelvoltigieren

Werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt

Zäumung, Gebisse und Reithalfter

Trensenzaum mit

I. Gebiss gemäß „Erlaubte Gebisse und Ausrüstungsgegenstände“ Abb. 1 bis 6 (siehe § 70) der LPO

- II. - Reithalfter gemäß „Erlaubter Reithalfter“ Abb. 21 bis 24 (siehe § 70) oder
- Kappzaum (über Trensenzaum) oder
 - Reithalfter gemäß „Erlaubter Reithalfter“ Abb. 21 (siehe § 70) und Kappzaum
- Material des Kappzaum: Leder

Weiteres Zubehör

II. Beidseitig verschnallte Ausbindezügel (vgl. „Erlaubte Hilfszügel“ Abb. 30), die in die Trensenringe eingeharkt werden.

Sonstige erlaubte Ausrüstung

II. Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen. Bodenblenden o.ä. aus Schaffell oder ähnlichem Material mit mehr als 3 cm Durchmesser am Trensenzaum sind nicht zulässig.